



Österreichischer Kynologenverband

IHR PARTNER IN HUNDEFRAGEN



Zwei starke Partner!

European Dog Show &

Austrian Winner

14. - 16. Juni 2019



Welcome to Austria in the heart of Europe !!!

Biedermannsdorf, 18. April 2020

Vizekanzler
Bundeminister Werner Kogler
sport@bmkoes.gv.at

Betreff: Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie;
Öffnung der Hundesport-Plätze, Ersuchen

Der Österreichische Kynologenverband (ÖKV), ZVR: 695549355, ist der Dachverband von rund 100 Vereinen und deren 60.000 Mitgliedern. Seit 2003 ist der ÖKV auch mit der Sparte Hundesport Mitglied der Bundessport-Organisation (BSO). Durch unsere Mitgliedsvereine werden zur Ausübung des Sports mit Hunden auch österreichweit in sogenannten Ortsgruppen rund 450 Hundesport-Plätze betrieben.

Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 das Betreten öffentlicher Orte verboten. Darunter fallen auch unsere Hundesport-Plätze. Naturgemäß haben Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Mitbürger Vorrang, so ist doch darauf hinzuweisen, dass trotz "Sperrung" des Sportbetriebes Betriebskosten aber weiter anfallen und es keine Einnahmen gibt, eine Tatsache, die Vereine stark finanziell belastet und bei Beibehaltung der Sperrungen auch den Ruin von gemeinnützigen Vereinen bedeutet.

In Ihrer Pressekonferenz haben nun Sie, sehr geehrter Herr Vizekanzler, angekündigt, das Betretungsverbot für Outdoor Sportstätten zu lockern. Unter dem Motto "so viel erlauben wie möglich" sollen die Ausübung von Breitensportarten wie Tennis, Golf, Reiten usw. unter Einhaltung von Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ab Anfang Mai 2020 wieder ermöglicht werden.

Da der Sport mit Hunden auf den zeit. Plätzen im Freien erfolgt und in der Ausübung mit den angeführten Sportarten durchaus vergleichbar ist, regen wir an, auch diese für die Mensch-Hund Beziehung notwendige Portalausübung wieder zuzulassen. Es sei aber auch darauf verwiesen, dass ein Beibehalten des Betretungsverbot tierschutzrechtliche Probleme und Schwierigkeiten mit der Eingliederung schwer sozialisierbarer Hunde in die menschliche Gesellschaft bedingen würden.

Selbstverständlich würden vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen (Personenbeschränkungen, Benützungsverbot für Indoor Anlagen, Wahrung des Abstandes zwischen den Menschen, Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Händewaschen etc.) eingehalten werden

Wir dürfen um positive Prüfung, allenfalls Nennung eines Zeithorizonts für die Wiedereröffnung unserer Hundesport-Plätze und zeitnahe Beantwortung ersuchen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Kreiner
Präsident

Dir. Robert Marschläger
Leistungs- und Sportreferent